

.. ich muß nach WOB

Beitrag von „RMJ“ vom 22. Oktober 2004 um 15:35

Moinsen, Du Glücklicher!

Manche Zulassungsstellen könnte man  !!!

Aber egal: Bis zum 01.04.2005 wird die Gewichtsbesteuerung vorgenommen; dies hieße bei z.B. einem R5 € 172,00 und zwar für 12 Monde.

Es wird NICHT ab 01.04.2005 rückwirkend nachbesteuert!

Sofern nach Zulassung dennoch der normale Satz aufgerufen wird, schau mal hier nach:

<http://www.jewuwa.de> dann auf T5 klicken und ein wenig suchen; dort gibt es das Antragsformular zum Ausdrucken ---> Vorlage dann beim für Dich zuständigen FA!

Nach 2 T5 MV und jetzt dem Touareg wurden zumindest hier oben an der Westküste automatisch die € 172,00 berechnet.

Gruß

Ralph